



4. Partnertag 2017 Energieeffizienz mit Qualität

19. Oktober 2017

Termin: Donnerstag, den 19. Oktober 2017

Anfahrt: http://www.wissen-hoch-drei.de/gewerbe_akademie/standort_offenburg

Ort: Gewerbeakademie, Wasserstr. 19, 77652 Offenburg

Zeitraumen: Eintreffen 8:15, Programm 08:45 bis 16:30 Uhr

Zertifizierung der Veranstaltung bei der Architektenkammer und der DENA ist beantragt!

Programm

08:15 Eintreffen der Teilnehmer

08:45 Begrüßung

Hesso Gantert, Geschäftsführer der Ortenauer Energieagentur

09:00 Qualität am Bau - Vorstellung des Bremer Energie Experten-Netzwerks

Gerd Adelman, Bremer Energie-Experten

09:30 Mit Mieterstrom die Bürger an der Energiewende beteiligen

Michael Huber, energiekonzept ortenau GmbH

10:00 Kaffee-Pause

10:30 Neues Bauvertragsrecht

Die Struktur der Änderungen im Überblick, Karsten Meurer, Meurer Rechtsanwälte, Stuttgart

11:00 Entwicklung des Ortenauer Baunetzwerks

Christian Dunker, Ortenauer Energieagentur

11:45 Vorstellung Partnerbetrieb Gebäudeenergieberater Peter Gütle

Peter Gütle, Schornsteinfegermeister, Gebäudeenergieberater (HWK), Ettenheim

12:00 Mittagspause

13:00 Workshops - Runde 1 (parallele Veranstaltungen zur Auswahl)

1. Empfehlungsmarketing

Partnerbetriebe empfehlen Partnerbetriebe. Was zeichnet uns als Partnerbetriebe aus und wie wollen wir uns gegenseitig empfehlen?

Gerd Adelman

2. Mieterstrommodelle – Neue Chancen für KWK- und PV-Anlagenbetreiber

Rechtlicher und technischer Aufbau von Mieterstrommodellen, Smart Meter, Integration von Stromspeichern, E-Tankstellen, Liveaufschaltung Mieterstromprojekt Kehl

Michael Huber

3. Neues Bauvertragsrecht

Vorgestellt werden die relevanten Regelungen des Allgemeinen Werkvertragsrechts, des Bauvertragsrechts und des Architekten- und Ingenieurvertrags. Die hieraus resultierenden Änderungen in Bauverträgen und die sich ergebenden Möglichkeiten, sollen erörtert werden.

Karsten Meurer

14:30 Kaffee-Pause (Möglichkeit den Workshop zu wechseln)

15:00 Workshops - Runde 2 (parallele Veranstaltungen zur Auswahl)

1. Empfehlungsmarketing

2. Mieterstrommodelle – Neue Chancen für KWK- und PV-Anlagenbetreiber

3. Neues Bauvertragsrecht

16:30 Abschlussrunde

Ausklang und Austausch



Referenten



Gerd Adelman

1981 – 1987 Studium Weiterbildung, Fachrichtung Chemie in Bielefeld und Bremen
1987/1988 Freiberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung und Verbraucherberatung
1988-1990 Geschäftsführer der Bremer Umwelt Beratung
1991-1992 Mitarbeiter der Angestelltenkammer Bremen in der beruflichen Umweltbildung
1992-2001 Leiter der Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Umweltberatung
2001-2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Marketing in der Umweltberatung“
seit 2002 selbstständig tätig im Bereich Projekt- und Objektmanagement
seit 2006 Projektbegleitung des Netzwerks der Energie Experten
seit 2015 Projektleiter der Energie Experten



Michael Huber

2009 – 2011 Studium zum Immobilienwirt (DIA) an der Deutschen Immobilienakademie in Freiburg
2011 – 2014 Studium zum Betriebswirt (VWA) an der VWA in Offenburg
2007-2014 Kfm. Objektverwalter bei der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Seit 2014 Geschäftsführer der energiekonzept ortenau GmbH
Seit 2016 Mitglied im Arbeitskreis für dezentrale Energiesysteme beim Umweltministerium in Stuttgart



Karsten Meurer

Geboren 1969, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vertrauensanwalt BDA, Referent zahlreicher Fortbildungsträger.
Studium Universität Tübingen
05/1997 - 04/2004 Rechtsreferent Architektenkammer BW
04/2004 Gründer und Inhaber der Kanzlei Meurer Rechtsanwälte
seit 03/2005 Geschäftsführer Hoefa GmbH
seit 01/2006 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
VERÖFFENTLICHUNGEN:
Die HOAI in der Praxis, Aufl. 2-9, Werner Verlag 2014
Prüffähige Rechnungen nach HOAI, Excelprogramm, Werner Verlag 2017
2014 Mitautor Kommentar zur HOAI, Korbion Mantscheff Vygen, Verlag C.H. Beck



4. Partnertag 2017 Energieeffizienz mit Qualität

19. Oktober 2017

Workshop-Themen

Empfehlungsmarketing

Was sind die Grundlagen unseres Empfehlungsmarketings?

Wann empfehlen Ortenauer Partnerbetriebe andere Partnerbetriebe?

Warum empfehlen die Partnerbetriebe nicht andere Partnerbetriebe?

Thesen für den Workshop

1. Die Einstellung im Netzwerk basiert auf Vertrauen und Gegenseitigkeit.
2. Die Empfehlungen basieren auf Verbindlichkeit, Transparenz und Feedback.
3. Auch zufriedene Kunden können das Ortenauer Netzwerk weiter empfehlen.
4. Mit Beschwerden von Kunden über Partnerbetriebe gehen wir vertraulich und konstruktiv um.
5. Nur wer sich in die Netzwerkarbeit einbringt, kann auch empfohlen werden und besser empfehlen.
6. Qualität hat ihren Preis - und diese selbstbewusste Haltung vertreten die Betriebe überzeugt beim Kunden oder potentiellen Auftraggeber.

Mieterstrommodelle – Neue Chancen für KWK- und PV-Anlagenbetreiber

Seit Juli ist das neue Mieterstromgesetz beschlossene Sache. Was sich dahinter genau verbirgt und welche Chancen und Risiken sich dadurch ergeben wissen jedoch nur wenige. Dabei ist das Gesetz die Möglichkeit um KWK- und PV-Anlagen weiter voranzubringen. Durch Mieterstrom ergibt sich eine Win-Win-Situation für Anlagenbetreiber und Stromabnehmer. Es gilt als ideales Mittel um die Bürger an den Erträgen der Energiewende zu beteiligen. In dem Workshop wird der rechtliche und technische Aufbau von Mieterstrommodellen ausführlich beleuchtet. Die Berücksichtigung der EEG-Umlage und die korrekte Abrechnung von Mieterstrom ist dabei ebenso Thema wie auch die damit verbundenen neuen Smart Meter (fernauslesbare Zähler) und die Integration von Stromspeichern und Stromtankstellen. Die Erkenntnisse werden mit Praxisbeispielen und einer Liveaufschaltung auf ein Mieterstromprojekt in Kehl unterlegt.

Neues Bauvertragsrecht

Zum 01.01.2018 wird das neue Werkvertragsrecht in Kraft treten. Der Gesetzgeber hat zum ersten Mal spezifische Regelungen für das Baurecht geschaffen und zudem verschiedene Vertragstypen definiert und reguliert.

Neben Ergänzungen im Allgemeinen Teil des Werkvertragsrechts (Neuregelungen der Abschlagszahlungen, Fingierte Abnahme, Kündigung aus wichtigem Grund und Schriftform der Kündigung), die für alle Bauverträge gelten, wurden auch weitere, spezifische Regelungen für den Bauvertrag (Anordnungsrecht von Änderungsleistungen und Vergütungsregelungen, sowie Zustandsfeststellung, Fälligkeit der Schlusszahlungen etc.) und den Architektenvertrag (Anordnungsrechte, Vergütung, Gesamtschuld, Planungsgrundlage etc.) geregelt.

Diese neuen Regelungen sollen den Schwerpunkt des Workshops bilden und mit den Anwesenden erörtert werden.